

Hinweise und Mitteilungen der Verwaltung für die Presse



Issum, 21.09.2022

Öffentliche Bekanntmachung zum Wehrpflichtgesetz

Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 c Soldatengesetz

Gemäß § 58 c Soldatengesetz in Verbindung mit § 4 der 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum **31. März** folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) widersprochen haben.

Gemäß § 36 Abs. 2 BMG weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass betroffene Personen der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 c Soldatengesetz widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Issum, Herrlichkeit 7-9, 47661 Issum zu erklären. Ein entsprechendes Formular zum Widerspruchsrecht ist im Bürgerbüro der Gemeinde Issum, Zimmer 12 oder im Internet unter www.issum.de erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Issum
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Brux', is written over a faint circular stamp or watermark.

(Brux)

Gemeinde Issum – Der Bürgermeister – Herrlichkeit 7-9, 47661 Issum
Telefon: 02835-1039, Telefax: 02835-1010, E-mail: Info@Issum.de